

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.250.186

Wien, am 26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Sebastian Schwaighofer, haben am 27. März 2025 unter der Nr. 958/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschreitungen im Umfeld des Akademikerballs in Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Gegen wie viele Personen wird im Zusammenhang mit der Teilnahme an Demonstrationen gegen den Akademikerball 2025 in Graz wegen welcher Verdachtslage ermittelt?*

Gegen zwei Personen wird wegen des Verdachtes nach §§ 142, 143 Strafgesetzbuch (StGB) und gegen fünf Personen wegen des Verdachtes nach § 12 iVm §§ 142, 143 StGB ermittelt. In einem Fall wird wegen des Verdachtes nach § 127 StGB gegen unbekannte/n Täter ermittelt.

Zu den Fragen 2, 3, 6 und 9:

- Welche Informationen liegen über die mutmaßlichen Täter vor?*
 - Hatten die betreffenden Personen bereits Vorstrafen?*

- b. *Waren die Personen bereits in der Vergangenheit wegen ähnlicher Delikte auffällig?*
- *Sind die Täter oder sind die festgenommenen Personen Mitglied einer bekannten einschlägigen Organisation oder eines Vereins?*
 - a. *Wird in diesem Zusammenhang auch gegen Mitglieder oder Funktionäre der/des „Junge Generation“, „Sozialistische Jugend“ oder „Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich“ ermittelt?*
 - b. *Wird in diesem Zusammenhang auch gegen Mitglieder oder Funktionäre der „Grüne & Alternative Student_innen (GRAS) ermittelt?*
 - c. *Wird in diesem Zusammenhang auch gegen Mitglieder oder Funktionäre anderer Organisationen ermittelt?*
 - i. *Wenn ja, welche Organisationen?*
- *Standen die Täter oder andere festgenommene Personen bereits vor dem Vorfall unter Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden?*
- *Gibt es bereits laufende Ermittlungen gegen bekannte linksextreme Gruppen oder Personen in Österreich im Zusammenhang mit derartigen Gewaltdelikten?*

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 4:

- *Wird in diesem Zusammenhang auch gegen deutsche oder andere Staatsbürger ermittelt?*
 - a. *Wenn ja, welche Staatsbürgerschaften haben die Verdächtigten?*
 - b. *Wenn ja, sind diese eigens aus BRD oder anderen Staaten angereist?*
 - i. *Wenn ja, sind diese Personen noch in Österreich aufhältig?*
 - ii. *Wenn ja, wie viele sind davon in U-Haft?*

Vier Beschuldigte besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, drei Beschuldigte die deutsche Staatsbürgerschaft. Anreisen gab es in diesem Zusammenhang keine. Die Personen sind noch in Österreich aufhältig und keine der drei Personen ist in U-Haft.

Zur Frage 5:

- *Weisen jene Täter, welche eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einen Migrationshintergrund auf?*
 - a. *Wenn ja, welchen?*

Nein.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei ergriffen, um gewalttätige Ausschreitungen im Vorfeld des Akademikerballs Graz zu verhindern?*

Infolge einer Lageeinschätzung des Stadtpolizeikommandos Graz (Erfahrungsauswertung und Gefährdungsanalyse durch das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Steiermark) wurde von der Landespolizeidirektion Steiermark als Sicherheitsbehörde ein Platzverbot gemäß § 36 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz verordnet.

Vom Stadtpolizeikommando Graz wurde eine besondere Aufbauorganisation (BAO) mit einer entsprechenden Anzahl an Exekutivbediensteten eingerichtet, welcher die Vollziehung des Platzverbotes und die Sicherung der Veranstaltungen (Akademikerball und Gegendemonstration) oblag.

Ergänzend dazu wurden sowohl im Vorfeld, als auch im Nachhang der Veranstaltung, verstärkt Zusatzstreifen im Stadtgebiet eingesetzt, um die Polizeipräsenz zu intensivieren sowie etwaige Lageentwicklungen frühzeitig erkennen und im Bedarfsfall umgehend polizeilich intervenieren zu können.

Zur Frage 8:

- *Gab es im Vorfeld Erkenntnisse über geplante Straftaten im Zusammenhang mit dem Grazer Akademikerball und wurden Straftaten vereitelt oder verhindert?*

Es gab keine konkreten Hinweise auf geplante Straftaten.

Gerhard Karner

